

Delivering
the Power of
Being Understood.

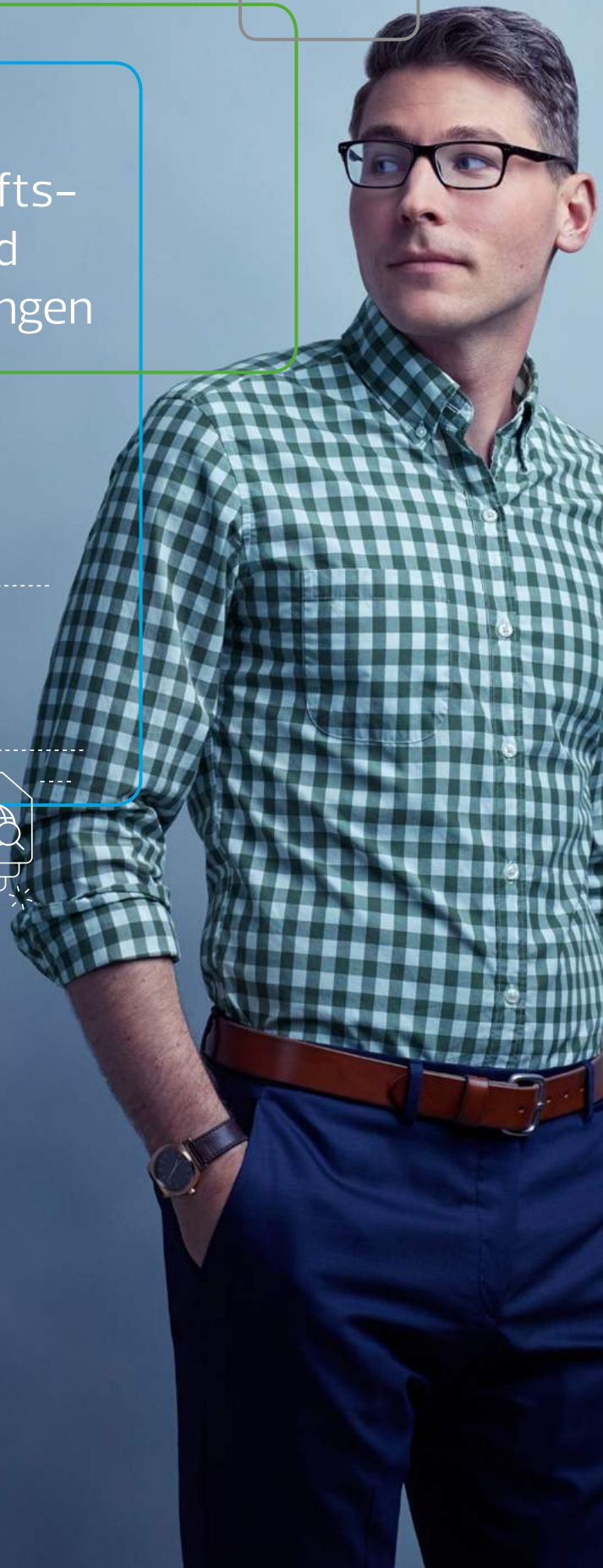
Transparenzbericht

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft | Düsseldorf
April 2020

THE POWER OF BEING UNDERSTOOD
AUDIT | TAX | CONSULTING



Ein weltweit führender
Anbieter von Wirtschafts-
prüfungs-, Steuer- und
Beratungsdienstleistungen



GLIEDERUNG

1	Einleitung	04
2	Darstellung unserer Struktur	05
2.1	Unser Unternehmen im Überblick	05
2.2	Rechtsform und Eigentumsverhältnisse, Netzwerk	05
2.2.1	Rechtsform	05
2.2.2	Eigentumsverhältnisse	07
2.2.3	Beteiligungen der RSM GmbH	07
2.2.4	Netzwerk RSM International	08
2.3	Beschreibung unserer Leitungsstruktur (Stand 31. Dezember 2019)	09
2.3.1	Geschäftsführermeeting/ Gesellschafterversammlung	09
2.3.2	Gesellschafterausschuss	09
2.3.3	Management Committee	10
2.3.4	Geschäftsbereichsleiter (Head of)	10
2.3.5	Standortleiter	10
2.3.6	Geschäftsführer	11
2.4	Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten	12
2.5	Finanzinformationen	12
2.6	Prüfungsmandate bei Unternehmen von öffentlichem Interesse	13
3	Offenlegung unseres Qualitätssicherungssystems	14
3.1	Beschreibung des internen Qualitätssicherungs- systems	14
3.2	Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen	18
3.3	Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren	18
3.4	Interne Fortbildungsgrundsätze	18
4	Erklärung der Geschäftsführung	20

1 Einleitung

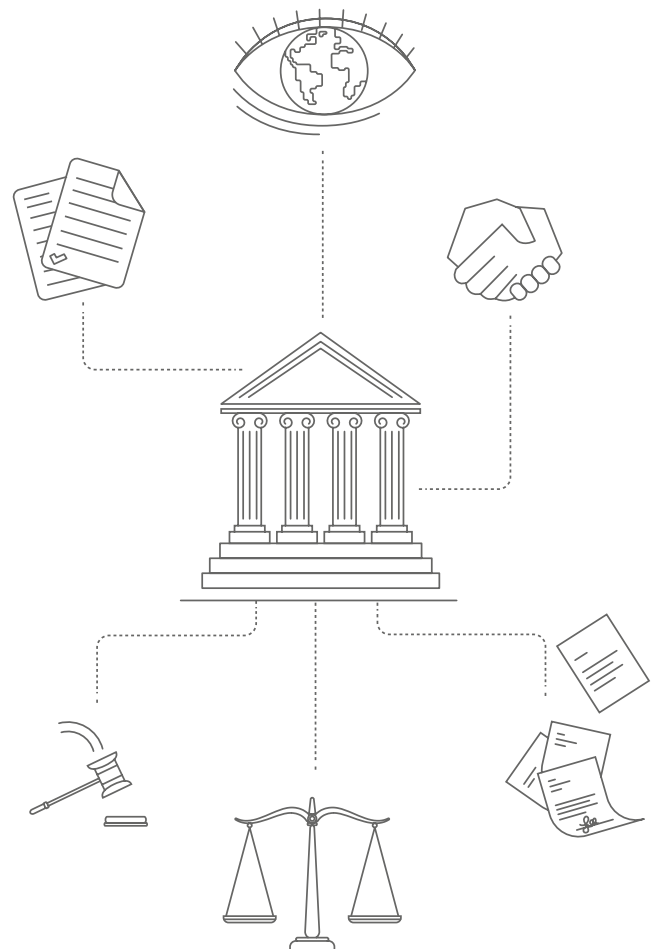
Die **RSM GmbH** erstellt jährlich einen Transparenzbericht, der sich an die interessierte Öffentlichkeit, an Entscheidungsgremien in Unternehmen und auch die Regulierungsbehörden richtet. Wir freuen uns, nachfolgend den für das Geschäftsjahr 2019 erstellten Transparenzbericht präsentieren zu können.

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die Abschlussprüfungen für Unternehmen im öffentlichen Interesse im Sinne von §319a Abs. 1 S.1 HGB im Geschäftsjahr gleich Kalenderjahr 2019 durchgeführt hat, unterliegen wir der Verpflichtung nach Art. 13 der EU-Verordnung 537/2014 zur Erstellung dieses Transparenzberichtes.

Mit der Offenlegung unserer Struktur, unserer Qualitätssicherungsmaßnahmen und der Struktur unseres Netzwerkes wollen wir allen Mandanten, die auf unseren Bestätigungsvermerk vertrauen, einen Einblick in die Prinzipien und Maßnahmen geben, mit denen wir die Qualität unserer Arbeit sichern, und dieses Vertrauen rechtfertigen.

Die **RSM GmbH** (im Folgenden auch „Gesellschaft“ genannt) hat im vergangenen Jahr 2019 Abschlussprüfungen bei insgesamt 8 Unternehmen von öffentlichem Interesse durchgeführt.

Die Darstellung der Verhältnisse der Gesellschaft bezieht sich auf den 31. Dezember 2019.



2 Darstellung unserer Struktur

2.1 Unser Unternehmen im Überblick

Die **RSM GmbH** war am 31. Dezember 2019 mit 676 Mitarbeitern an 15 Standorten vertreten.

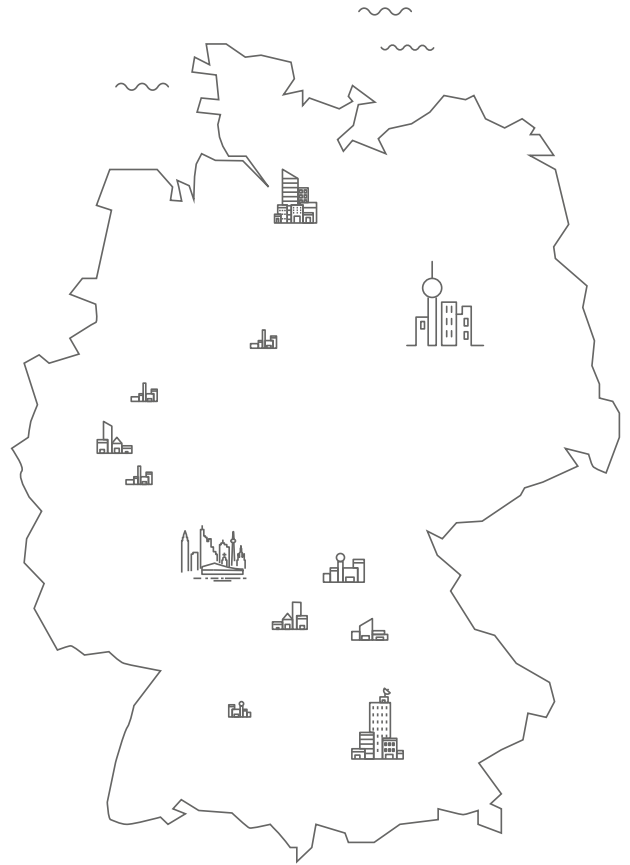
Bei den Gesellschaftern handelt es sich jeweils um lang etablierte Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, davon mehrere mit einer mehr als 80-jährigen Unternehmensgeschichte.

Unter unseren Mandanten sind alle Größenklassen von Start-up-/Klein-Unternehmen bis zu börsennotierten Unternehmen vertreten. Unsere Partner verfügen über langjährige Erfahrungen, insbesondere in den Branchen Automobilindustrie, Lebensmittel- und Getränkeindustrie, Handel, Energieversorgung, chemische Industrie, Verkehrsbetriebe, Flughäfen, kommunale Wirtschaft, Immobilien, IT, Technologie sowie im Gesundheits- und gemeinnützigen Bereich.

Unser Leistungsspektrum umfasst dabei alle Bereiche der Wirtschaftsprüfung, der Steuerberatung und Unternehmensberatungsleistungen im Bereich Corporate Finance und IT-Beratung. Darüber hinaus bieten wir Dienstleistungen im Personal- und Rechnungswesen an.

Im Bereich der Abschlussprüfung sind die Anforderungen an unseren Berufsstand in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen. Die immer stärkere Regulierung und Aufsicht und die dadurch bedingten Administrationserfordernisse begünstigen zum einen große Strukturen; zum anderen wirken die verschärften Unabhängigkeitsbestimmungen und die damit in Zusammenhang stehende Unvereinbarkeit bestimmter Beraterleistungen mit Prüfungstätigkeit beim selben Mandanten einer zu großen Marktkonzentration entgegen. Hieraus ergeben sich Geschäftschancen für international ausgerichtete mittelständische Wirtschaftsprüferstrukturen.

Mit der Zugehörigkeit in Deutschland zum internationalen Netzwerk RSM International bieten wir unseren Mandanten die länderübergreifende Betreuung nach einheitlichen Qualitätsstandards.



2.2 Rechtsform und Eigentumsverhältnisse, Netzwerk

2.2.1 Rechtsform

Die **RSM GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, ist im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 72132 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Zum 31. Dezember 2019 ist die **RSM GmbH** an folgenden Standorten mit eingetragenen beruflichen Niederlassungen vertreten:

Hauptsitz: Georg-Glock-Straße 4
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 60055-400
Telefax 0211 60055-490

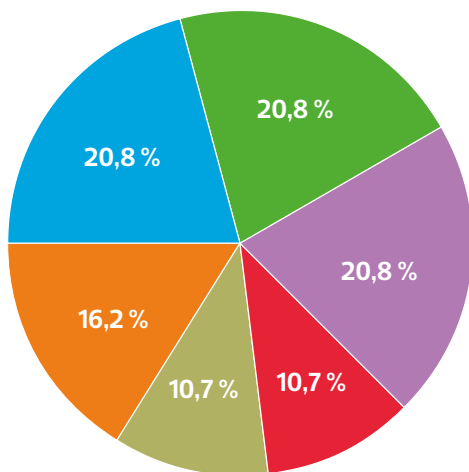
Berufliche Niederlassungen (Stand: 31. Dezember 2019, Berufsregister WPK):

Bamberg	Nonnenbrücke 12 96047 Bamberg Telefon 095198098-0 Telefax 095198098-31	Berlin	Markgrafenstraße 32 10117 Berlin Telefon 030 254901-0 Telefax 030 254901-12
Bremen	Schwachhauser Heerstraße 266 b 28359 Bremen Telefon 04212388-0 Telefax 04212388-330	Chemnitz	Winklerstraße 20 09113 Chemnitz Telefon 037138381-0 Telefax 037138381-19
Dresden	Chemnitzer Straße 48 a 01187 Dresden Telefon 035181180-30 Telefax 035181180-40	Frankfurt am Main	Ulmenstraße 37-39 60325 Frankfurt Telefon 069 170000-0 Telefax 069 170000-99
Hamburg	Neuer Wall 63 20354 Hamburg Telefon 040 808093-151 Telefax 040 808093-111	Iserlohn	Nordstraße 29 58636 Iserlohn Telefon 023718247-17 Telefax 023718247-47
Koblenz	Ernst-Abbe-Straße 16 56070 Koblenz Telefon 026130428-0 Telefax 026130428-188	Köln	Richard-Wagner-Straße 9-11 50674 Köln Telefon 022120700-0 Telefax 022120700-22
Krefeld	Eichendorffstraße 46 47800 Krefeld Telefon 02151509-0 Telefax 02151509-200	Landshut	Liebigstraße 3 84030 Landshut Telefon 087192298-0 Telefax 087192298-30
München	Maximiliansplatz 10 80333 München Telefon 089 29064-0 Telefax 089 2266-49	Nürnberg	Gleißbühlstraße 2 90402 Nürnberg Telefon 091192668-0 Telefax 091192668-39
Stuttgart	Hasenbergsteige 14 70178 Stuttgart Telefon 0711 505369-10 Telefax 0711 505369-22	Zell	Barlstraße 14 56856 Zell (Mosel) Telefon 06542 96300-0 Telefax 06542 96300-29

Die **RSM GmbH** ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer und der für die Niederlassungen zuständigen Steuerberaterkammern.

2.2.2 Eigentumsverhältnisse

Gesellschafter der **RSM GmbH** mit einem gezeichneten Kapital von 960.000 € sind per 31. Dezember 2019 die **Hansberatung GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (200.000 €), **thp treuhandpartner GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (200.000 €), **Verhülsdonk & Partner GmbH** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (200.000 €), **Brauner, Wolfinger & Partner GbR** Wirtschaftsprüfer Steuerberater (102.857 €), **Zitzelsberger & Partner** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (102.857 €) und **TWS GmbH & Co. KG** Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (154.286 €).



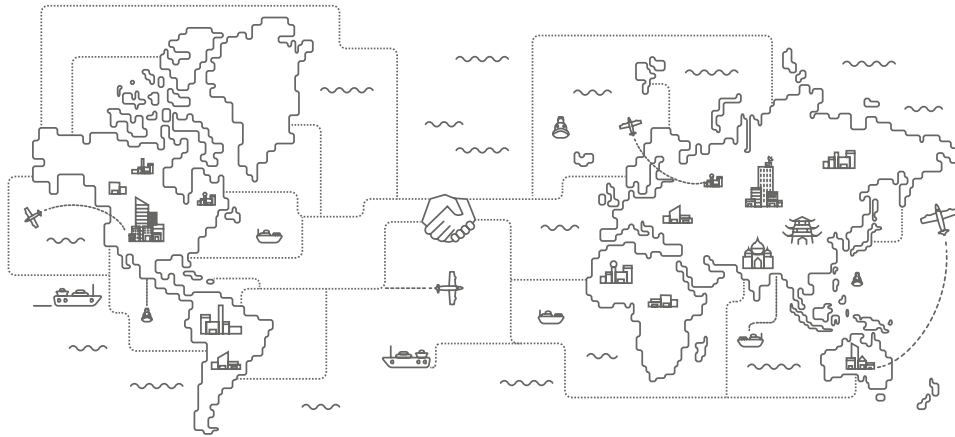
Gesellschafter der **Hansberatung GmbH**, **treuhandpartner GmbH** und **Verhülsdonk & Partner GmbH** sind ausschließlich natürliche Personen mit einer Berufsqualifikation WP und/oder StB und/oder Rechtsanwalt. Die Mehrheit der Gesellschafter verfügt über die Berufsqualifikation als Wirtschaftsprüfer. Die Soziern der **Brauner, Wolfinger & Partner GbR**, zugleich beteiligt an der AWT Audit AG, und die Gesellschafter der **Zitzelsberger & Partner**, zugleich beteiligt an der Dr. Zitzelsberger GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, sind ausschließlich natürliche Personen mit einer Berufsqualifikation als WP und/oder StB. Ebenso sind die Gesellschafter der **TWS GmbH & Co. KG** natürliche Personen mit der Berufsqualifikation WP und/oder StB.

Sowohl Gesellschafter/Partner Geschäftsführer der vorgenannten Gesellschaften sind, sind sie zugleich Geschäftsführer der **RSM GmbH**.

Keiner der mittelbaren Gesellschafter der **RSM GmbH** hält einen durchgerechneten Anteil von mehr als 15 %.

2.2.3 Beteiligungen der RSM GmbH

Die Gesellschaft ist beteiligt an der RSM DE Technology & Management Consulting GmbH, Bremen und an der RSM Risk Consulting Germany GmbH & Co. KG, Hamburg.



2.2.4 Netzwerk RSM International

Wirtschaftliches Handeln kennt keine Grenzen. Auch größere mittelständische Unternehmen haben vielfältige Beziehungen in das nahe und entfernte Ausland. Die Mitgliedschaft in dem Netzwerk RSM International ermöglicht eine qualifiziertere Betreuung unserer Mandanten, die auch international agieren.

Seit dem 1. August 2017 ist die **RSM GmbH** alleinige Mitgliedsgesellschaft des Netzwerkes RSM International in Deutschland. Die übrigen ehemaligen Gesellschafter der RSM Deutschland GmbH, die ihre Registrierung als Abschlussprüfer bei der Wirtschaftsprüferkammer Körperschaft des öffentlichen Rechts zum Jahresende 2018 beendet hat, waren über einen Associatestatus von RSM International, London/England als Nichtnetzwerkgesellschaften mit RSM verbunden. Der Associatestatus endete vertragsgemäß zum 31. März 2019.

Mit dem Zugang zu RSM International kann die **RSM GmbH** in jedem wirtschaftlich bedeutsamen Land der Erde die von unseren Mandanten gewohnte qualifizierte Betreuung und Beratung anbieten. Sichergestellt wird dies durch die ausschließlich an der Qualität orientierte Auswahl der Netzwerkpartner sowie der anschließenden kontinuierlichen Qualitätskontrolle der einzelnen Verbundpartner.

Durch die Kooperation mit den internationalen Mitgliedern von RSM International ist die **RSM GmbH** in der Lage, den inländischen Mandanten auch im Ausland umfassende Dienstleistungen zu bieten sowie Mandanten der ausländischen Mitgliedsunternehmen von RSM International bei ihren inländischen Aktivitäten zu betreuen.

Zudem hat die **RSM GmbH** durch die Mitgliedschaft bei RSM International die Möglichkeit, Spezialisten verschiedener Fachgebiete von den internationalen Mitgliedsfirmen im Bedarfsfalle heranzuziehen.

RSM International ist ein weltweit tätiges Netzwerk von rechtlich und wirtschaftlich unabhängigen Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern und Rechtsanwälten, das mit weltweit rd. 43.000 Mitarbeitern und einem Umsatz von rd. 5,74 Mrd. US\$ derzeit an 6. Stelle in der Rangliste der weltweit tätigen Organisationen von Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften zu finden ist. RSM International wird von rd. 810 weltweiten Standorten in mehr als 120 Ländern repräsentiert.

RSM International ist in der Rechtsform einer englischen Limited mit Sitz in London organisiert. Die Mitglieder des Verbunds sind in den einzelnen Ländern in den Bereichen Audit, Tax und Consulting tätig. Die jeweiligen Dienstleistungen werden ausschließlich von den einzelnen Mitgliedsfirmen im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erbracht.

Die Mitgliedsfirmen des Netzwerkes RSM International in der Europäischen Union sind in der Anlage 1 zu diesem Transparenzbericht aufgeführt.

Die **RSM GmbH** ist in keinem weiteren Netzwerk Mitglied.

2.3 Beschreibung unserer Leitungsstruktur (Stand 31. Dezember 2019)

Die Leitungsstruktur der **RSM GmbH** besteht nach den vertraglichen Grundlagen des Gesellschaftsvertrages und der Gesellschaftervereinbarung aus folgenden Gremien.

2.3.1 Geschäftsführermeeting/ Gesellschafterversammlung

Geschäftsführermeetings, an denen alle Geschäftsführer der **RSM GmbH** teilnehmen, finden in der Regel zweimal im Jahr statt. In dem Geschäftsführermeeting werden die strategischen Unternehmensziele formuliert und beschlossen. Vorbehaltlich der satzungsmäßigen Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung entscheidet das Geschäftsführermeeting über sämtliche Angelegenheiten von besonderer Bedeutung. Gesellschafterversammlungen der Gesellschaft werden zeitgleich und auf besondere Anforderung abgehalten.

2.3.2 Gesellschafterausschuss

Die Gesellschaft hat entsprechend der Gesellschaftervereinbarung in 2019 einen Gesellschafterausschuss, der aus 6 Geschäftsführern sowie jeweils einem Stellvertreter besteht, und von den Gesellschaftern der **RSM GmbH** delegiert wird.

Mitglieder des GA bis zum 31. Dezember 2019 waren:

- Rolf Mählmann (Stellvertreter: Martin Beering)
- Rainer Bongarth (Stellvertreter: Paul Berger)
- Volker Jüsgen (Stellvertreter: Hans Kölschbach)
- Dr. Stephan Zitzelsberger (Stellvertreter: Hansjörg Zelger)
- Arno Kramer (Stellvertreter: Thomas Donsbach)
- Christof Büttcher (Stellvertreter: Franz Huber)

Aufgaben des Gesellschafterausschusses sind u. a.:

- Beschluss in operativen Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung zur Umsetzung der strategischen Unternehmensziele
- Entwicklung strategischer Unternehmensziele
- Schlichtung von Berufungen über Streitigkeiten in den Organen

2.3.3 Management Committee

Nach den Regelungen der Gesellschaftervereinbarung besteht das Management Committee aus bis zu 4 Personen, die nicht Mitglieder des Gesellschafterausschusses sind. Entsprechend der Gesellschaftervereinbarung sind Aufgaben des Management Committees u. a.:

- Vorbereitung und Umsetzung der Entscheidungen des Gesellschafterausschusses und der Gesellschafterversammlung
- Aufstellung einer strategischen Unternehmensplanung und Durchsetzung dieser nach Genehmigung durch die Gesellschafterversammlung der Gesellschaft
- Konzeption von Geschäftsbereichen
- Vermittlung bei Streitigkeiten zwischen einzelnen Organen der Gesellschaft
- Besondere Aufgaben, die durch den Gesellschafterausschuss zugewiesen werden.

Zusätzlich ist das Management Committee berechtigt, gegenüber dem Gesellschafterausschuss die Festsetzung einer Geldstrafe in Höhe von bis zu 5.000 € gegen einzelne Geschäftsführer bei pflichtwidrigem Verhalten einschließlich der Verstöße gegen die Grundsätze des Qualitätssicherungssystems zu beantragen.

Mitglieder des Management Committees waren im Geschäftsjahr 2019:

- WP/StB Herbert Brauner
- WP/StB Santosh Varughese

2.3.4 Geschäftsbereichsleiter (Head of)

Die Geschäftsbereichsleiter sind zentral für die Umsetzung der Strategie im operativen Geschäft der Gesellschaft zuständig. Sie müssen Geschäftsführer der Gesellschaft sein und werden für eine Amtszeit von 2 Jahren durch den Gesellschafterausschuss gewählt. Im Geschäftsjahr 2019 waren für folgende Geschäftsbereiche Geschäftsbereichsleiter bei der **RSM GmbH** bestimmt:

Head of Audit:

- WP/StB Rainer Grote, Düsseldorf

Head of Tax:

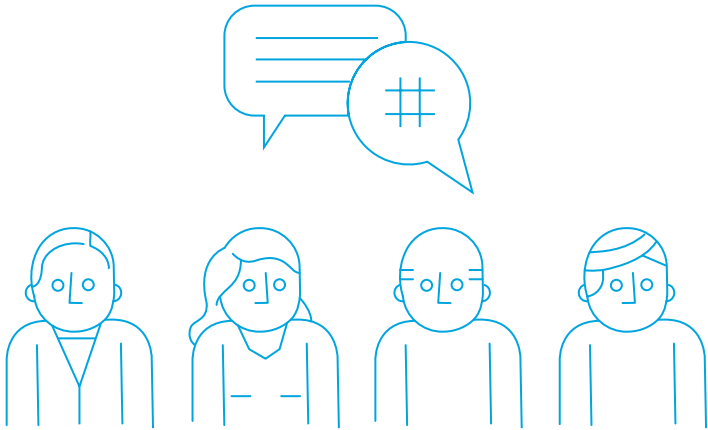
- StB Dr. Karsten Ley (International Tax)
- WP/StB/RA Manfred Steinborn (National Tax)

Head of TAS:

- WP Volkmar Berner

2.3.5 Standortleiter

Für jeden Standort wird von den Geschäftsführern des Standorts ein Standortleiter, der Geschäftsführer der Gesellschaft ist, gewählt. Die Aufgaben der Standortleiter sind insbesondere die Organisation des Standorts und, in Abstimmung mit den Geschäftsbereichsleitern und dem Management Committee, die Umsetzung von Maßnahmen in dem Standort sowie die Überwachung der getroffenen Regelungen.



2.3.6 Geschäftsführer

Die Geschäftsführung erfolgt im Rahmen einer erlassenen Geschäftsordnung durch die Geschäftsführer.

Als Geschäftsführer der **RSM GmbH** sind zum 31. Dezember 2019 folgende Personen bestellt:

- StB Steffen Ball
- WP/StB Martin Beering
- WP/StB Paul Berger
- WP Volkmar Berner*
- WP/StB Rainer Bongarth
- WP/StB Herbert Brauner
- StB Christof Büttcher
- WP/StB Uwe Calvi*
- WP/StB Annette Dieckmann
- vBP/StB Axel Dierdorf
- StB Thomas Donsbach
- WP/StB Sebastian Eder
- WP/StB Dr. Franz Gabelsberger*
- WP/StB Holger Genenger
- WP/StB Rainer Grote
- WP/StB Dietmar Hahn
- WP Dieter Hanxleden
- WP/StB Florian Haslauer*
- WP/StB Gerhard von der Heide
- WP/StB Manfred Heilemann
- WP/StB Jana Hesse
- WP/StB Franz Huber
- WP/StB Dr. Michael Hüchtebrock
- WP/StB Erik Istel
- WP Dr. Dirk Iwanowitsch
- WP/StB Marcus Jüngling
- WP/StB Volker Jüsgen
- WP Alexander Kissel
- StB Philipp Klett
- StB Christopher Knipp*
- StB Hans Kölschbach
- WP Arno Kramer*
- WP/StB Burkhardt Kuß
- StB Dr. Karsten Ley*
- WP Dr. Christian Lütke-Uhlenbrock*
- WP/StB Rolf Mählmann
- WP/StB Jörg Mayer
- StB Kathleen Morgenstern
- WP/RA/FAStR Konrad Pochhammer
- WP/StB Markus Riedhammer*
- WP/StB Holger Schaarschmidt
- WP/StB Prof. Dr. Claus Schild
- StB Adalbert Schmid
- WP/StB Oliver Schmitz
- WP/StB Simon Scholze*
- WP/StB/RA Manfred Steinborn
- WP/StB Katrin Steinecke
- WP/StB Oliver Stoffers
- StB/RA Hartmut-Wolfgang Strecka
- WP/StB Tomislav Talic
- WP/StB Guntram Teichgräber
- WP/StB Christoph Thomas*
- WP/StB Christian Ueberholz
- WP/StB Santosh Varughese
- WP/StB Kurt Wagner
- WP/StB Peter Welling
- WP Christian Weyers
- RA/FAStR Dr. Niels Worgulla*
- WP/StB Hansjörg Zelger
- StB Patrick Zitzelsberger
- WP/StB Dr. Siegfried Zitzelsberger
- WP/StB Dr. Stephan Zitzelsberger

Die Geschäftsführer sind, soweit sie Gesellschafter (Partner) der **RSM GmbH** sind, alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit (*= Gesamtvertretungsberechtigung).

2.4 Vergütungsgrundlagen der Organmitglieder und leitenden Angestellten

Die Gesellschaft führt die Geschäfte lokal und standortbezogen. Im Rahmen einer standortbezogenen Kostenstellenrechnung werden die jeweiligen Ergebnisse gesondert ermittelt und entsprechend verteilt. Zuvor erfolgt eine Umlage der gemeinsam angefallenen Aufwendungen, die entsprechend der Größe, gemessen an Umsatz und Personal, den Standorten zugeordnet werden.

Die Vergütung der Geschäftsführer erfolgt ausschließlich auf Ebene der Gesellschafter und abhängig von den Ergebnissen der Standorte. Neben einer Fixvergütung erhalten die Geschäftsführer eine variable Vergütung, die sich sowohl an den wirtschaftlichen Ergebnissen des von den Geschäftsführern verantworteten Geschäftes/Standortes orientiert als auch von einer Anciennität bestimmt ist.

Unser Vergütungssystem sieht ergänzend zum Festgehalt auch eine Tantieme der bei der Gesellschaft tätigen leitenden Angestellten vor. Neben der fixen Vergütung beträgt der variable Anteil max. 15 % der fixen Vergütung und wird in Abhängigkeit von der persönlichen Leistung nach Entscheidung der für die Standorte verantwortlichen Partner ausgezahlt.

2.5 Finanzinformationen

Im Kalenderjahr 2019 stellt sich der Gesamtumsatz der **RSM GmbH** gem. Art. 13 Abs. 2 EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014 wie folgt dar:

	2019
Abschlussprüfungsleistungen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse	0,9 Mio.€
Abschlussprüfungsleistungen bei anderen Unternehmen	14,7 Mio.€
Zulässige Nichtprüfungsleistungen bei Unternehmen, deren Abschlüsse geprüft werden	9,4 Mio.€
Nichtprüfungsleistungen bei anderen Unternehmen	38,6 Mio.€
Gesamt	63,6 Mio.€

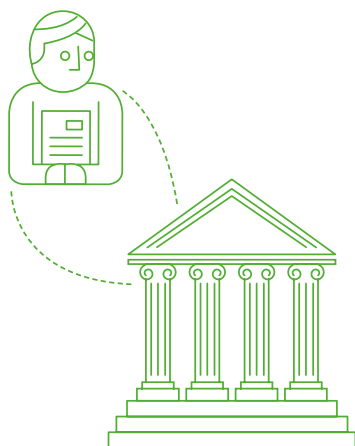
In dem Geschäftsjahr 2019 ergab sich durch die Aufnahme eines weiteren Gesellschafters eine weitere Zunahme der Umsatzerlöse.

2.6 Prüfungsmandate bei Unternehmen von öffentlichem Interesse

Die Gesellschaft ist Abschlussprüfer bei „Unternehmen von öffentlichem Interesse“ entsprechend der Definition des § 319 a Abs. 1 Satz 1 HGB. Hierunter fallen demnach alle Unternehmen, Banken und Versicherungen, die einen organisierten Markt i. S. d. § 2 Abs. 11 WpHG in Anspruch nehmen („kapitalmarktorientiert“).

Solche Unternehmen von öffentlichem Interesse, für die wir im vorangegangenen Geschäftsjahr 2019 eine gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung durchgeführt und beendet haben, waren:

- Aumann AG, Beelen (Einzel- und Konzernabschluss)
- InVision AG, Ratingen (Einzel- und Konzernabschluss)
- MBB SE, Berlin (Einzel- und Konzernabschluss)
- NEXR Technologies SE (vormals firmierend als STARAMBA SE), Berlin (Einzelabschluss)
- NorCom Information Technologie KGaA, München (Einzel- und Konzernabschluss)
- ORBIS AG, Saarbrücken (Einzel- und Konzernabschluss)
- Schloss Wachenheim AG, Trier (Einzel- und Konzernabschluss)
- Serviceware SE, Bad Camberg (Einzel- und Konzernabschluss)



3 Offenlegung unseres Qualitätssicherungssystems

Die **RSM GmbH** ist über ihre Mitgliedschaft im internationalen RSM Netzwerk verpflichtet, die von RSM International vorgegebenen Qualitätsstandards nicht nur bei der Durchführung von gesetzlich vorgeschriebenen Abschlussprüfungen in der täglichen Arbeit zu beachten und anzuwenden sondern auch hohe Qualitätsstandards bei Nichtprüfungsaufträgen in der Praxis einzuhalten.

Im Bereich der betriebswirtschaftlichen Prüfungen hat es in 2019 grundlegende Neuerungen gegeben, die erstmalig auf Abschlussprüfungen anzuwenden sind, die Geschäftsjahre betreffen, die nach dem 15. Dezember 2019 enden.

In 2019 wurden die RSM Orb risk-based audit solutions nach einer umfangreichen Schulung der Mitarbeiter auch in Deutschland eingeführt. Diese umfassen folgende vier Elemente:

- RSM weltweit einheitlicher Prüfungsansatz (global proprietary audit methodology) dokumentiert in einem
- Prüfungshandbuch (Global Audit Manual) unter
- Umsetzung des Prüfungsansatzes in einer weltweit genutzten Softwareumgebung (RSM template housed in licensed software) und
- Bereitstellung entsprechender Hilfestellungen (guidance)

Die weltweit einheitlich definierten Prüfungsstandards basieren auf den ISA und sind in Deutschland an die nationalen regulatorischen Anforderungen angepasst.

3.1 Beschreibung des internen Qualitätssicherungssystems

Ziel unseres internen Qualitätssicherungssystems, das auf den RSM Qualitätsstandards aufgebaut und in Übereinstimmung mit den nationalen regulatorischen Vorgaben eingerichtet ist, ist die dauerhaft gleichbleibende hochwertige Durchführung der uns übertragenen Prüfungsmandate sowie anderer Aufträge.

Wesentlich hierbei ist die Vermittlung dieses Grundsatzes an die Mitarbeiter als zentrales Ziel unserer Arbeit. Um dieses Ziel zu erreichen, wurden – neben der permanenten Aus- und Fortbildung unserer Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen und der Partner (vgl. hierzu 3.4) – verschiedene Maßnahmen zur Sicherstellung ergriffen.

Hier sind neben verschiedenen Regelungen zur allgemeinen Praxisorganisation insbesondere Regelungen zur Auftragsabwicklung zu nennen:

Gemäß unseren internen schriftlichen Vorgaben, die in Form eines Qualitätshandbuches (QARC Quality Assurances and Risk Containment Policies) ergänzt um die nationalen regulatorischen Anforderungen, eines Prüfungshandbuches (Global Audit Manual ergänzt um die Besonderheiten der nationalen regulatorischen Vorgaben), Mustervorlagen sowie weiteren internen Arbeitsanweisungen für jeden Mitarbeiter bzw. jede Mitarbeiterin nachvollziehbar bestehen, verwenden wir eine Prüfungssoftware (RSM Orb), die die Prüfungsteams durch den gesamten Ablauf eines Prüfungsauftrages leitet und die die Einhaltung aller Berufsgrundsätze gewährleistet. Ausgehend von einer vor der Auftragsannahme durchzuführenden Analyse der für den Auftrag notwendigen Kenntnisse, vorhandenen Kapazitäten und zu erwartenden Risiken, einer sorgfältigen Auswahl der eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Rahmen der zeitlichen und personellen Planung der Aufträge und einer intensiven Einweisung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in das Prüfungsumfeld werden die Aufträge entsprechend den im Berufsstand anerkannten Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Konkret bedeutet dies für die Umsetzung der uns erteilten Prüfungsaufträge:

Auftragsannahme und –fortführung bzw. Beendigung

Bei einem Prüfungsmandat werden anhand einer Checkliste wesentliche Fragestellungen, wie die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, ausreichende fachliche Kenntnisse, zeitliche Ressourcen u. a., abgefragt, bevor der Auftrag bindend angenommen werden kann. Die grundlegenden Fragestellungen setzen sich im Rahmen der Auftragsabwicklung fort und sind in der vorstehend erwähnten Prüfungssoftware integriert und in ihren Abläufen schriftlich in unserem Prüfungshandbuch festgehalten.

Die Annahme eines Auftrages kann ausschließlich nur durch einen der Partner erfolgen, nachdem alle grundlegenden Voraussetzungen erfüllt sind. Während bei Neu-Mandanten z. B. die Unabhängigkeitsabfrage im Zuge der Angebotserstellung bei allen Geschäftsführern und Gesellschaftern und auch im internationalen RSM Netzwerk vorgenommen wird, erfolgt bei Dauer-Mandanten jährlich eine Routineabfrage bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für alle Mandate. Hierfür wird den Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen eine Gesamtliste aller Mandanten vorgelegt, auf deren Basis sämtliche Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung ihre Unabhängigkeit erklären müssen. Bei Folgeaufträgen muss der verantwortliche Wirtschaftsprüfer die Einhaltung aller maßgeblichen Kriterien unter anderem der Überprüfung der Unabhängigkeit im RSM Netzwerk durch eine Abfrage im sogenannten Global Relationship Tracker (GRT) sicherstellen. Grundsätzlich wird für alle Prüfungsaufträge von sämtlichen Mitgliedern des Prüfungsteams eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung eingeholt, die auch während der gesamten Dauer des Prüfungsauftrages überwacht wird.

Sollte sich im Zuge der Auftragsabwicklung herausstellen, dass z. B. die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers gefährdet ist oder auf Grund eines Vertrauensbruchs seitens des Mandanten die Durchführung des Auftrages nicht mehr zugemutet werden kann, so muss gemäß unseren internen Qualitätssicherungsrichtlinien der verantwortliche Partner in Abstimmung mit dem vorgesehenen weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer kurzfristig eine Entscheidung über die Niederlegung des Mandats treffen. In Zweifelsfällen ist neben dem Head of Audit auch ein Mitglied der Praxisleitung mit der Berufsqualifikation eines Wirtschaftsprüfers hinzuzuziehen.

Prüfungsplanung

Neben einer Gesamtplanung aller geplanten Aufträge an den einzelnen Standorten in zeitlicher Hinsicht unter Berücksichtigung der Qualifikation der dafür zur Verfügung stehenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfolgt eine Prüfungsplanung jedes einzelnen Auftrages bezüglich der konkreten Umsetzung. Bei der Durchführung der uns erteilten Aufträge kommt entsprechend der internen Vorgaben der risikoorientierte Prüfungsansatz RSM Orb zur Anwendung. Das bedeutet, dass nach einer eingehenden Risikoanalyse und Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems die zu prüfenden Bereiche und der Umfang der zu wählenden Stichproben festgelegt werden.

Somit können wir mit hinreichender Sicherheit zu der abschließenden Erkenntnis kommen, ob in den geprüften Jahresabschlüssen Falschaussagen mit wesentlicher Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage enthalten sind.

Auftragsabwicklung

Wie angesprochen, setzen wir zur Auftragsabwicklung den risikoorientierten Prüfungsansatz RSM Orb ein, der auf den Vorgaben des Netzwerkes RSM International aufbaut, und der ablauforientiert in einer an die nationalen Gegebenheiten angepassten Prüfungssoftware (RSM Orb Template) abgebildet ist.

Dieser Prüfungsansatz, der die maßgeblichen berufsständischen Vorgaben, wie z. B. die ISA 315, 330 und 265 und auch die darüberhinausgehenden Anforderungen des PS 261 abbildet, wird bei Bedarf laufend überarbeitet und die Prüfungssoftware gegebenenfalls angepasst. Mittels der Prüfungssoftware sind eine effiziente und vollständige Durchführung der Prüfungshandlungen und die Dokumentation der Prüfungsergebnisse gewährleistet. Insbesondere ist auch eine interne Kontrolle je nach Sachverhalt durch Prüfungsleiter, verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und/oder auftragsbegleitende Qualitätskontrolle abgebildet.

Der Prüfungsansatz sieht zunächst eine intensive Analyse des Geschäftsumfeldes, der Unternehmensstrategie und der Prozesse vor. Daneben werden interne Kontroll-

systeme und Risikofrüherkennungssysteme analysiert und beurteilt. Basierend darauf wird eine individuelle Prüfungsplanung entwickelt, die insbesondere bedeutsame Risiken und notwendige Prüfungsschwerpunkte herausarbeitet. Diese Prüfungsplanung ist zwingend vom verantwortlichen Wirtschaftsprüfer und vom weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zur Kenntnis freizugeben.

Die Vorbereitung der Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen auf die aktuellen fachlichen Erfordernisse der anstehenden Prüfungsaufträge erfolgt in regelmäßigen Schulungen, durch eine zentrale Daten- und Informationsarchivierung und andere Formen der Informationsweitergabe (insbesondere Rundschreiben per E-Mail an alle betroffenen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen) zur Aktualisierung des jeweiligen Wissens und der Weitergabe aktueller berufsrechtlicher Erfordernisse (weitere Informationen zum Schulungskonzept der Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen unter 3.4).

Die Prüfungsabwicklung erfolgt dann auf Basis der Prüfungsplanung bei laufender Überwachung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer. Ergeben sich im Laufe der Prüfungsdurchführung Anhaltspunkte, dass sich die Prüfungsrisiken verschoben haben, so erfolgt zwingend eine Anpassung der Prüfungsplanung.

Bei wesentlichen Fragen erfolgt eine Abstimmung mit dem weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, dem auftragsbegleitenden Qualitätssicherer und/oder gegebenenfalls dem Qualitätssicherungsausschuss der Praxis.

Neben der laufenden Überwachung der Auftragsabwicklung durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer erfolgt vor Abschluss der materiellen Prüfungshandlungen eine abschließende Beurteilung der Arbeitsergebnisse des Prüfungsteams, in dem der verantwortliche Wirtschaftsprüfer die Mitglieder des Prüfungsteams befragt und/oder die Arbeitspapiere einer Durchsicht unterzieht sowie prinzipiell den Entwurf des Prüfberichts einer kritischen Würdigung unterzieht.

Die Überwachung der Einhaltung dieser Vorgaben erfolgt in verschiedenen Schritten:

- Die Struktur unserer Gesellschaft gewährleistet in der Regel die Betreuung eines Prüfungsauftrages durch mindestens einen der Partner.

- Jeder Prüfungsauftrag wird prinzipiell durch einen weiteren verantwortlichen Wirtschaftsprüfer begleitet.
- In Fällen von Prüfungsmandaten i. S. d. § 319 a HGB erfolgt grundsätzlich parallel die auftragsbegleitende Qualitätssicherung durch einen dritten, nicht durch den verantwortlichen Wirtschaftsprüfer ausgewählten Wirtschaftsprüfer. Bei sogenannten Risikomandaten (hierzu zählen z. B. Prüfungsmandate in einer sehr kritischen wirtschaftlichen Situation, mit besonderen Geschäftsrisiken des Mandanten, mit einer hohen Komplexität usw.) erfolgt gleichfalls eine auftragsbegleitende Qualitätssicherung. Die Aufgaben des Qualitätssicherers umfassen u. a. Gespräche mit dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer, die Verschaffung eines Überblicks über den Auftragsgegenstand, die Durchsicht der vorgesehenen Berichterstattung sowie die Durchsicht von ausgewählten Teilen der Arbeitspapiere.

Damit ist permanent eine hohe auftragsbezogene Kontroll-dichte gewährleistet.

Auftrags- und anlassunabhängig erfolgt jährlich an jedem Standort der Gesellschaft eine interne Nachschau von zufällig ausgewählten Aufträgen sowie der Praxisorganisation.

Die Ergebnisse dieser Nachschau werden im Anschluss an die Diskussion mit den Beteiligten in einem Kolloquium allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen im Prüfungsbereich zugänglich gemacht. Unabhängig davon unterziehen wir uns regelmäßig der in Deutschland vorgeschriebenen Qualitätskontrolle (Peer Review), die eine unabhängige Auftragsüberprüfung durch einen externen Wirtschaftsprüfer vorsieht (s. nachfolgend 3.3).

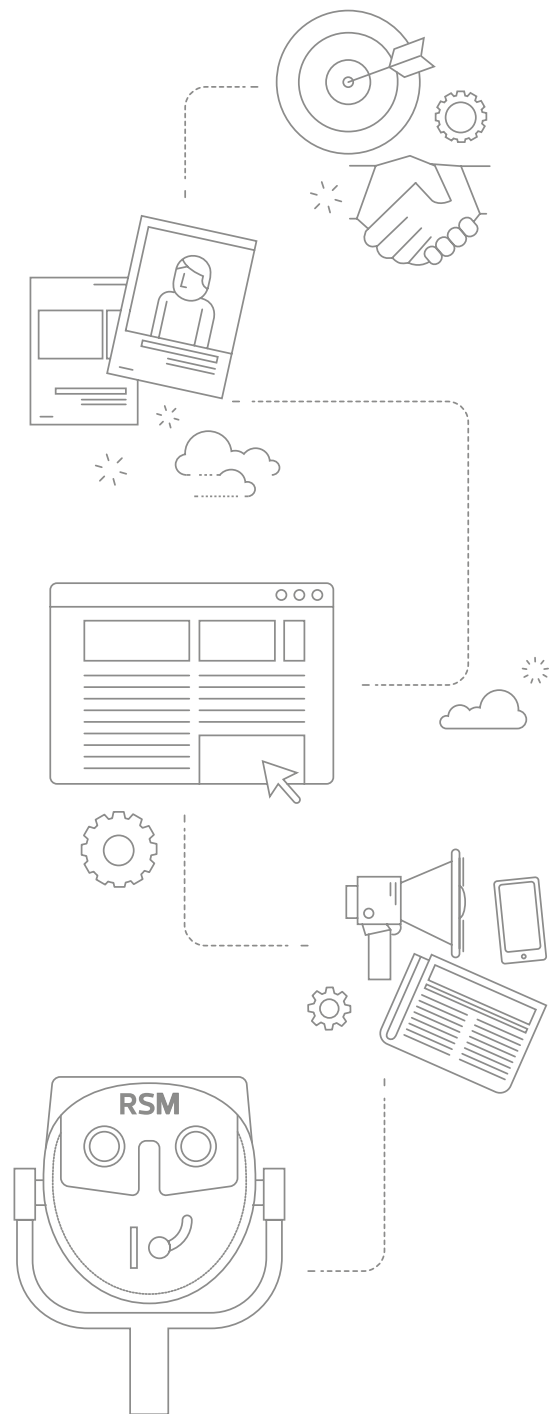
Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards erfolgt durch das RSM Netzwerk, und deren Umsetzung und Anpassung an die nationalen regulatorischen Anforderungen obliegt einem regelmäßig tagenden Qualitätssicherungsausschuss. Dieser besteht aus Partnern und erfahrenen leitenden Mitarbeitern aus den Standorten der Praxis, um eine einheitliche flächendeckende Umsetzung sicherzustellen. Er beschäftigt sich mit aktuellen Erfordernissen des Berufsstandes und Fragen der Praxisorganisation.

Es werden Lösungen erarbeitet und unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen vermittelt.

Umgang mit Beschwerden und Vorwürfen

Kommt es im Rahmen unserer Arbeit zwischen Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen und dem verantwortlichen Wirtschaftsprüfer zu fachlichen Meinungsverschiedenheiten, so wird der Standortleiter eingeschaltet, um die weitere Vorgehensweise zu moderieren. Sofern dieser selbst betroffen ist, wird direkt ein Mitglied der Praxisleitung mit der Berufsqualifikation Wirtschaftsprüfer als höhere Instanz einbezogen. Vorgesehen ist dann eine Regelung des Sachverhaltes, die – soweit notwendig – den Qualitätssicherungsausschuss unter der Leitung des Head of Audit mit einbezieht.

Kommt es zu Meinungsverschiedenheiten mit einem Mandanten, so wird zunächst der in der Regel dem Mandanten persönlich bekannte weitere verantwortliche Wirtschaftsprüfer, der regelmäßig Partnerstatus hat, in die Diskussion mit einbezogen. Dieser muss entscheiden, ob der Fall z. B. auf Grund eines überproportionalen Risikos für die Gesellschaft eine übergeordnete Bedeutung hat. In solchen Fällen ist letztinstanzlich der Gesellschafterausschuss einzubeziehen.



3.2 Wahrung und Überprüfung der Unabhängigkeitsanforderungen

Die Praxisleitung muss Regelungen einführen, die ausreichend Gewähr für eine unabhängige, unparteiliche und unbefangene Durchführung der erteilten Prüfungsaufträge bieten (nachfolgend allgemein als „Unabhängigkeitsanforderungen“ bezeichnet).

Bei der Abgabe von Angeboten für Neu-Mandate erfolgt bereits im Vorfeld eine Unabhängigkeitsabfrage bei allen Partnern bzw. Gesellschaftern hinsichtlich einer möglichen Befangenheit. Zusätzlich erfolgt eine Überprüfung der Unabhängigkeit im RSM Netzwerk durch eine Abfrage des Global Relationship Tracker (GRT), in dem alle Mandate erfasst sind, die direkt oder indirekt eine gesellschaftsrechtliche Auslandsbeziehung haben.

Zentrale Maßnahme für bestehende Mandate – neben der grundsätzlichen Sensibilisierung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen – ist eine jährliche, auftragsunabhängige schriftliche Erklärung aller mit Prüfungsmandaten befassten Mitarbeiter über die Einhaltung der Unabhängigkeitsanforderungen inklusive einer Auflistung möglicher Konfliktherde.

Diese Erklärungen werden von zentraler Stelle ausgewertet und abgelegt, die bei möglichen Problemen in Abstimmung mit der Partner-Ebene für Abhilfe sorgt.

Daneben erfolgt jeweils für das gesamte Prüfungsteam eine auftragsbezogene Unabhängigkeitserklärung, so dass auch bei Erst-Mandaten, die noch nicht in den jährlichen Erklärungen erfasst sind, die Unabhängigkeit grundsätzlich überprüft und dokumentiert wird. Ebenfalls ist eine Abfrage, sofern gesellschaftsrechtliche Auslandsbeziehungen vorliegen, im GRT vorzunehmen.

Vorbeugend erfolgt bei verschiedenen langjährigen Prüfungsmandaten sowohl auf Mitarbeiter- als auch auf WP-Ebene eine freiwillige interne Rotation in 5- bis 7-jährigem Abstand. Bei Mandaten i. S. d. § 319 a HGB ist eine solche Rotation in Art. 17 Abs. 7 der EU-Verordnung 537/2014 vorgeschrieben. Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer beendet spätestens 7 Jahre nach der erstmaligen Bestellung sein Prüfungsmandat bei dem Unternehmen.

Nach Art. 17 Abs. 1 der EU-Verordnung 537/2014 ist das Prüfungsmandat bei einem Unternehmen von öffentlichem Interesse auf einen Zeitraum von max. 10 Jahren mit einer Verlängerungsoption von weiteren max. 10 Jahren begrenzt.

3.3 Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren

Die **RSM GmbH** nimmt regelmäßig am Qualitätskontrollverfahren teil. Die nächste Qualitätskontrollprüfung ist bis zum 29. Dezember 2020 durchzuführen.

Mit Inkrafttreten des APAREG am 17. Juni 2016 wurde das System der Teilnahme am Qualitätskontrollverfahren für Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die Abschlüsse von Unternehmen von öffentlichem Interesse prüfen, grundlegend geändert. Seit diesem Zeitpunkt ist auf Anordnung der Abschlussprüferaufsichtsstelle (APAS) eine Inspektion nach §§ 66a Abs. 6 S.1 Nr. 1, 62 WPO durchzuführen. Gegenstand einer derartigen Inspektion ist neben der Prüfung des Qualitätssicherungssystems die Prüfung der Auftragsdurchführung. Am 17. Februar 2017 wurde von der APAS eine Inspektion angeordnet, die mit Bericht vom 12. April 2019 beendet wurde.

3.4 Interne Fortbildungsgrundsätze

Das Wissen und die Erfahrung des eingesetzten Personals sind wesentliche Bestandteile einer hochwertigen Arbeit. Wir legen daher in hohem Maße Wert auf eine überdurchschnittliche persönliche und fachliche Qualifikation unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Um diese zu gewährleisten, sind unseres Erachtens insbesondere folgende Aspekte wichtig:

- eine sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter/-innen bei der Einstellung,
- eine permanente Aus- und Fortbildung während der Tätigkeit,
- die Förderung der Teilnahme an Berufsexamina und
- die Beschäftigung einer hohen Quote an Berufsträgern.

Die bei uns in der Prüfung eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen haben ganz überwiegend einen akademischen Grad im Bereich der Wirtschaftswissenschaften vorzuweisen. Eine Vielzahl davon hat zuvor eine praktische Ausbildung durchlaufen und/oder andere Zusatzqualifikationen erworben.

Entsprechend den Vorgaben unseres Qualitätssicherungssystems, das in Übereinstimmung mit der Wirtschaftsprüferordnung sowie der Berufssatzung steht, sind für alle fachlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Fortbildungspläne vorgesehen. Ausgangspunkt für alle Berufseinsteiger ist zunächst die Teilnahme an grundlegenden Seminaren Audit 1 bis 3, die als eigene Schulungen im Herbst jedes Jahres an einem zentralen Schulungsort durchgeführt werden. Im Einzelfall kommt die Teilnahme an Kursen des Instituts der Wirtschaftsprüfer ("Prüfungswesen I bis III") bzw. weiterer interner Fortbildungs- und Schulungsmaßnahmen bei Mitgliedsgesellschaften im Netzwerk RSM International ergänzend hinzu.

Aufbauend auf diesem Grundstock erfolgt eine individuelle Planung der weiteren Fortbildung in Abhängigkeit vom bisherigen Wissensstand bzw. den Einsatzgebieten des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin. Hierbei werden neben Schulungen und Seminaren des Instituts der Wirtschaftsprüfer sowohl interne Veranstaltungen als auch externe Fortbildungsmaßnahmen berücksichtigt.

Daneben erfolgt ein intensives "Training-on-the-job", indem Berufseinsteigern grundsätzlich erfahrene Prüfer zur Seite gestellt werden, die den jungen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die praktische Anwendung erläutern und bei der Umsetzung der theoretischen Kenntnisse helfen.

Die Aktualisierung und Auffrischung des prüferischen Wissens, insbesondere in Bezug auf berufsständische Erfordernisse, erfolgt für alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Prüfungsbereiches auf allen Ebenen in regelmäßigen zentralen Veranstaltungen als "Update" für die nachfolgende Prüfungssaison. Fachliche Zweifelsfragen werden verbindlich durch Rundschreiben geregelt und ihre Umsetzung gegebenenfalls geschult.

Alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden darüber hinaus angehalten, sich durch die vorhandene aktuelle Fachliteratur

und Fachpresse über aktuelle Entwicklungen im Berufsstand und in der Wissenschaft zu informieren. Konsequenz hieraus ist die regelmäßige (Über-) Erfüllung des berufsständisch geforderten Fortbildungsumfangs von im Schnitt mindestens 40 Stunden im Jahr.

Als positiv hat sich in der Vergangenheit herausgestellt, dass eine Vielzahl von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über einen längeren Zeitraum in einem Arbeitsverhältnis mit der **RSM GmbH** stehen und auch Berufsexamina absolvieren, wobei wir sie unterstützen. Die hohe Quote unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die das Examen bestehen, bestätigt uns darin, dass unser Aus- und Fortbildungskonzept zielführend und sachgerecht ist.

Verantwortlich für die Fortbildungsplanung und Einhaltung der Fortbildungsgrundsätze ist die Personalabteilung in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Partnern in den Standorten und dem Head of Audit. Für grundsätzliche Fragestellungen zu Fortbildungserfordernissen, wie übergreifende Fortbildungsmaßnahmen, neue berufsständische Anforderungen o. ä., ist der Qualitätssicherungsausschuss zuständig.

Die Überwachung der intern aufgestellten Grundsätze bzw. deren Umsetzung für den einzelnen Mitarbeiter bzw. die einzelne Mitarbeiterin erfolgt zum einen durch eine enge Zusammenarbeit zwischen den Prüfungsteams und der Partnerebene, zum anderen durch Personalgespräche, in denen die persönliche Entwicklung des Mitarbeiters bzw. der Mitarbeiterin sowie die Perspektiven und Erfordernisse erörtert werden.

Darüber hinaus werden systematisch gegen Ende des Jahres für alle Mitarbeiter/-innen der Umfang der Fortbildungsstunden ausgewertet und gegebenenfalls zusammen mit den Betroffenen weitere Fortbildungsmaßnahmen geplant. Sofern zu diesem Zeitpunkt noch Fehlzeiten hinsichtlich der Fortbildung bestehen, werden die Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen angewiesen, diese innerhalb des dafür vorgesehenen Zeitraums in Abstimmung mit dem in dem Standort dafür zuständigen Partner nachzuholen. Im Rahmen von internen Kontrollen erfolgt später eine erneute Überprüfung.

4 Erklärung der Geschäftsführung

Die Vertreter im Management Committee und Gesellschafterausschuss der **RSM GmbH** geben folgende Erklärung ab:

Erklärung zur Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. d) 2. Halbsatz EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014

Die Vertreter im Management Committee und Gesellschafterausschuss der **RSM GmbH** erklären, dass die Maßnahmen des internen Qualitätssicherungssystems, wie es in Abschnitt 3 beschrieben ist, wirksam sind. Weiterhin erklären die Vertreter im Management Committee und Gesellschafterausschuss, dass das Qualitätssicherungssystem den gesetzlichen Anforderungen entspricht und dass die vorgegebenen Regelungen eingehalten werden. Von der tatsächlichen Einhaltung haben sich die zuständigen Organe in der Praxisleitung durch organisatorische Maßnahmen wie regelmäßige Befragungen, Maßnahmen der Internen Nachschau und Ähnliches überzeugt. Die Verantwortung für die Einrichtung, Durchsetzung, Überwachung und Dokumentation des Qualitätssicherungssystems liegt nach internen Regelungen bei der **RSM GmbH** bei dem Management Committee und dem Gesellschafterausschuss.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. g) EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014

Die Vertreter im Management Committee und Gesellschafterausschuss der **RSM GmbH** erklären, dass die Anwendung der in Abschnitt 3.2 dargestellten Regelungen zur Wahrung der beruflichen Unabhängigkeit im Rahmen der regulär stattfindenden Internen Nachschau überprüft werden.

Erklärung zur Wahrung der Unabhängigkeit nach Art. 13 Abs. 2 Buchst. h) EU-Abschlussprüferverordnung 537/2014

Die Vertreter im Management Committee und Gesellschafterausschuss der **RSM GmbH** erklären, dass die Berufsträger der Gesellschaft zur Erfüllung der Fortbildungspflicht wie in Abschnitt 3.4 dargestellt, angehalten werden und die Einhaltung regelmäßig überwacht wird.

Düsseldorf, den 30. April 2020

RSM GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Management Committee

gez. Herbert Brauner
Wirtschaftsprüfer

gez. Santosh Varughese
Wirtschaftsprüfer

Gesellschafterausschuss

gez. Rainer Bongarth
Wirtschaftsprüfer

gez. Christof Büttcher
Steuerberater

gez. Volker Jüsgen
Wirtschaftsprüfer

gez. Arno Kramer
Wirtschaftsprüfer

gez. Rolf Mählmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Stephan Zitzelsberger
Wirtschaftsprüfer

Globale Vision,
unterstützt durch
lokales Wissen



Prüfungsgesellschaften des RSM Netzwerkes mit Sitz in EU-Mitgliedstaaten

Die insgesamt erzielten Gebühren für Prüfungsleistungen betragen für die nachfolgend aufgeführten Gesellschaften 248 Mio. €. (Stand 31. Dezember 2019)

Land	Name der Prüfungsgesellschaft
Austria	RSM Austria Wirtschaftsprüfung GmbH
Belgium	RSM reviseurs d'entreprises - bedrijfsrevisoren bvba
Belgium	RSM Inter Audit cvba
Belgium	RSM Belgium
Bulgaria	RSM BG Ltd.
Croatia	RSM Croatia d.o.o.
Cyprus	RSM Cyprus Limited
Finland	RSM Finland Group Oy
Finland	RSM Finland Oy
France	Alain Martin & Associates SARL
France	FIDINTER SAS
France	FIDUS SA
France	RSM Beaujolais Val de Saône SARL
France	RSM Est
France	RSM France
France	RSM Mediterranee
France	RSM AUDIT OUEST
France	RSM Ouest
France	RSM Paris
France	RSM Pays de Savoie SARL
France	RSM Rhône Alpes
France	SOFIRA LATTES SAS
France	SOFIRA AUDIT SAS
Germany	RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft



Greece	RSM Greece Certified Auditors and Management Consultants SA
Hungary	RSM Audit Hungary Zrt.
Ireland	RSM Ireland Business Advisory Limited
Italy	RSM Società di Revisione e Organizzazione Contabile S.p.A.
Luxembourg	RSM Audit Luxembourg, société à responsabilité limitée
Malta	RSM Malta
Netherlands	RSM Netherlands Accountants N.V.
Netherlands	RSM Audit on Compliance B.V.
Netherlands	RSM Netherlands Audit B.V.
Netherlands	RSM Netherlands B.V.
Norway	RSM Norge AS
Poland	RSM Poland Audyt S.A.
Poland	RSM Poland Spółka Doradztwa Podatkowego S.A.
Portugal	RSM & Associados - Sroc, Lda
Romania	RSM Romania SRL
Sweden	RSM Stockholm AB
Sweden	RSM Göteborg KB
United Kingdom	RSM Northern Ireland (UK) Limited
United Kingdom	RSM UK Audit LLP

RSM GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Georg-Glock-Straße 4 | 40474 Düsseldorf

Tel. 0211 60055-400 | Fax 0211 60055-490

www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt selbst keine eigene juristische Person dar.

©2020 RSM GmbH. All Rights Reserved.